

Indexierung der VGB Beitragsordnung 2020 (Anhang zur Beitragsordnung des VGB PowerTech e.V.)

Der Beitrag für eine Mitgliedschaft im VGB PowerTech e.V. wird zum 01.01.2020 gemäß Absatz 1.2.1 der Beitragsordnung um 2,2% erhöht. Damit treten an die Stelle der in der Beitragsordnung genannten Beträge die in der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 2020 angegebenen Werte.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Absatznummern entsprechen der Gliederung der Beitragsordnung.

Ordentliche Mitglieder

Abs.		2019 [€/MW]	2020 [€/MW]
2.2.1	Anlagen zur ausschließlichen Stromerzeugung und -Speicherung		
	Kernkraftwerke, Kraftwerke mit Abfall-, Biomasse-, Gas-, Schweröl-, Steinkohle-, Braunkohlefeuerung	30,00	30,66
	Laufwasser-, Speicher-, Pumpspeicher-, Wellen-, Gezeitenkraftwerke, solarthermische Kraftwerke, geothermische Kraftwerke, Windkraft-, Batterie-, Photovoltaikanlagen	18,00	18,40
2.2.2	Anlagen zur ausschließlichen Wärme- oder Dampferzeugung		
	Maximale Dauerwärmeleistung	6,00	6,13
2.2.3	Anlagen zur Strom- und Wärme- oder Dampferzeugung (KWK-Anlagen)		
	Maximale Dauerwärmeleistung	6,00	6,13
	und maximale elektrische Netto-Nennleistung bei maximaler Dauerwärmeleistung	30,00	30,66
	Höchstbeitrag		
2.2.9	Höchstbeitrag für das Basispaket für Unternehmen mit Sitz in einem deutschsprachigen Staat	475.000,00	485.450,00
2.2.10	Höchstbeitrag für das Basispaket für Unternehmen mit Sitz in einem nicht deutschsprachigen Staat	237.500,00	242.725,00
2.2.11	Mindestbeitrag		
	Basispaket	1.700,00	1.737,00
	Basispaket inklusive des fachspezifischen Zusatzpakets	2.000,00	2.248,40
2.3.1	Fachspezifisches Zusatzpaket		
	Bei einem Beitrag für das Basispaket kleiner gleich 5.000 €	500,00	511,00
	Bei einem Beitrag für das Basispaket größer als 5.000 €	2.000,00	2.044,00

Außerordentliche und fördernde Mitglieder

Abs.		2019 [€/MW]	2020 [€/MW]
3	Beitrag für außerordentliche Mitglieder	1.800,00	1.839,60
	Fördernde Mitglieder		
4.1	Zahl der beschäftigten Personen		
	mehr als 5.000	12.000,00	12.264,00
	2.501-5.000	9.000,00	9.198,00
	1.001-2.500	7.200,00	7.358,40
	501-1.000	5.400,00	5.518,80
	251-500	3.600,00	3.679,20
	101-250	3.150,00	3.219,30
	51-100	2.250,00	2.299,50
	1-50	1.200,00	1.226,40
4.2	Einzelperson	900,00	919,80